Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 01.02.2021 wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan

	a) Betriebliche Aufwendungen	237.560,00 €
	b) Sonstige Aufwendungen	50.000,00 €
	c) Erträge	<u>243.250,00</u> €
	Verlust	44.310,00 €
2)	Vermögensplan	184.310,00 €
3)	Verpflichtungsermächtigungen	0,00€

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

0,00€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

55.000,00€

Oberried, den 02.02.2021

Klaus Vosberg Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.02.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.03.2021 bis 02.04.2021 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.